



CH-3003 Bern, SECO, TCAM /seco/cfz

- Kantonale Amtsstellen
- LAM-Stellen
- RAV-Koordinationsstellen
- Arbeitslosenkassen

Referenz: 2010-12-17/480
Sachbearbeiter/in: cfz
Bern, 20.12.2010

Weisung

Haftpflichtversicherung bei AnbieterInnen von arbeitsmarktlichen Massnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit der Durchführung von arbeitsmarktlichen Massnahmen kann es zu Schädigungen von versicherten Personen oder Dritten kommen, welche die AnbieterInnen von arbeitsmarktlichen Massnahmen zu verantworten haben. Zur Deckung von allfälligen Schäden ist das Vorliegen einer Haftpflichtversicherung seitens der AnbieterInnen unabdingbar. Hierbei ist folgende Regelung zu beachten.

1. Abschluss einer Haftpflichtversicherung

Die kantonalen Amtsstellen haben im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht und beim Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit AnbieterInnen von arbeitsmarktlichen Massnahmen dafür zu sorgen, dass diese für das Schadensrisiko, das sich aus der übernommenen Tätigkeit ergeben kann, ausreichend versichert sind. Gewöhnlich verfügen die AnbieterInnen von arbeitsmarktlichen Massnahmen bereits über eine Haftpflichtversicherung. Sollte dies nicht der Fall sein, sind diese seitens der kantonalen Amtsstellen zum Abschluss einer solchen Versicherung zu verpflichten.

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Zöhre Ciftci
Effingerstrasse 31, 3003 Bern
Tel. +41 31 325 07 80, Fax +41 31 312 29 83
zoehre.ciftci@seco.admin.ch
www.seco.admin.ch

2. Kosten

Die Kosten für die Haftpflichtversicherung (Prämien) können über die anrechenbaren Kosten im Rahmen des kantonalen Plafonds für arbeitsmarktliche Massnahmen abgerechnet werden. Bei AnbieterInnen von arbeitsmarktlichen Massnahmen, welche auch Dienstleistungen für andere Organisationen oder Private anbieten, gilt nur der im Zusammenhang mit den arbeitsmarktlichen Massnahmen der ALV stehende Anteil der Prämienkosten als anrechenbar.

Mit freundlichen Grüssen

Staatssekretariat für Wirtschaft

Sig. D. Babey

Dominique Babey

Leiter Arbeitsmarkt / Arbeitslosenversicherung

Version in französisch verfügbar

Version in italienisch verfügbar

Wird im TCNet publiziert

Erscheint in der AVIG-Praxis